

GEBÜHRENORDNUNG

des Tischtennis-Verband Rheinland e.V.

(Stand: 10.05.2010)

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Allgemeines**
- 2. Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit**
- 3. Festsetzung der Beiträge und Gebühren**
- 4. Startgelder für offizielle Veranstaltungen des TTVR (Höchstbeträge)**
- 5. Ehrungen**
- 6. Schlussbestimmungen**

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gebührenordnung (GO) regelt alle Abgaben der Mitgliedsvereine, die Ordnungsgebühren der Rechtsinstanzen, der Spielleiter und Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit sowie die Festsetzung der Startgelder und die Fahrtkostenerstattung bei verschuldetem Spielausfall.
- 1.2 Die GO ist der Finanzordnung des TTVR zugeordnet und kann durch den Hauptausschuss im ganzen oder in einzelnen Punkten geändert werden.
- 1.3 Die Festlegungen der Mitgliedsbeiträge für den DTTB und den SWTTV sowie für den Bezug des DTTB - Magazins „Tischtennis“ obliegen der Zuständigkeit der betreffenden Organe.
- 1.4 Die nach der GO erhobenen und eingehenden Mittel sind vom Vizepräsidenten Finanzen des TTVR zu verwalten.

2. Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit

Beiträge und Gebühren und Umlagen können in verschiedenen Formen kostengünstig dem Empfänger zugestellt werden.

Zustellungsformen sind der Postweg, die Faxzustellung und das Internet als E-Mail-Zustellung. Bei der E-Mail-Zustellung gelten die Rechnungen / Gebührenbescheide mit einer digitalen Unterschrift an die offizielle Vereins-E-Mail-Adresse als zugestellt.

Die Frist gilt mit dem Tage der Zustellung und der Zahlungsfrist auf der Rechnung bzw. dem Gebührenbescheid.

- 2.1 Ab 01.07.2009 werden alle Gebühren und Beiträge per Lastschriftinzugsverfahren unter vorheriger Übersendung der Gebühren- bzw. Beitragsrechnung eingezogen. Weitergehende Rechnungen ohne Lastschriftinzugsverfahren sind unter Angabe des Absenders und Verwendungszweckes auf das Konto des TTVR zu überweisen.

(Sparkasse Koblenz – BLZ 570 501 20 – Konto-Nr.: 10 16 880)

- 2.2 Die Beträge sind –soweit nicht anders vermerkt- unmittelbar nach Erhalt des Bescheides fällig. Gegen Bescheide ist ein Einspruch innerhalb einer Frist von 14 Tagen möglich.

Es erfolgt keine Erinnerung auf Rechnungen oder Gebührenbescheide. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine 1. bzw. 2. gebührenpflichtige Mahnung.

Die Kosten für die Mahnungen betragen:

- 1. Mahnung (15 Tage nach Fälligkeit) 7,00 €
- 2. Mahnung (30 Tage nach Fälligkeit) 15,00 €

Erfolgt nach der 2. Mahnung nicht innerhalb von 5 Tagen die Zahlung, wird der Verein bzw. die Mannschaft von dem/der die Gebühr gezahlt werden soll, vom weiteren Spielgeschehen (befristet bzw. unbefristet) ausgeschlossen.

- 2.3 Bearbeitungsgebühr Rechnungs-/Gebührenbearbeitung ohne Lastschriftinzug
pro Rechnung bzw. Gebührenbescheid 10,00 €
- 2.4 Bearbeitungsgebühr Rücklastschrift 15,00 €

3. Festsetzung der Beiträge und Gebühren

3.1	1.	Aufnahmegebühr eines Vereines	55,00 €
	2.	Mitgliedsbeiträge: Die Mitgliedsbeiträge werden in drei Raten erhoben	
	a	– im 1. Quartal eines Jahres per Rechnung bzw. Bankeinzug/Lastschrift	
	b	– im 2. Quartal eines Jahres per Rechnung bzw. Bankeinzug/Lastschrift	
	c–h	– im 2. und 4. Quartal eines Jahres per Rechnung bzw. Bankeinzug/Lastschrift	
	a)	Jährlicher Grundbeitrag	
		• DTTB	160,00 €
		• SWTTV	6,00 €
		• TTVR	75,00 €
		• DTTB Magazin „Tischtennis“	45,60 €
	b)	Jährlicher Beitrag für den Verein für gemeldete Mannschaften	
		Von der jeweils am höchsten spielenden Damen-/Herrenmannschaft wird ein Beitrag gemäß der nachstehenden Staffelung erhoben. <i>(Spielt eine Herrenmannschaft in einer tieferen Klasse als die Damenmannschaft, ist, falls die Meldegebühr für die Herrenmannschaft höher ist, diese Summe zu entrichten).</i>	
		<i>Herren</i>	
		• 4. Kreisklasse und tiefer	105,00 €
		• 3. Kreisklasse	130,00 €
		• 2. Kreisklasse	175,00 €
		• 1. Kreisklasse	230,00 €
		• Kreisliga	320,00 €
		• 2. Bezirksliga	395,00 €
		• 1. Bezirksliga	465,00 €
		• 2. Rheinlandliga	550,00 €
		• 1. Rheinlandliga	640,00 €
		• Oberliga Südwest	905,00 €
		• Regionalliga	1120,00 €
		<i>Damen</i>	
		• 1. Bezirksliga und tiefer	230,00 €
		• 1. Rheinlandliga	320,00 €
		• Oberliga	770,00 €
		• Regionalliga	840,00 €

- | | | |
|----|---|----------|
| c) | Vereine, die ausschließlich mit Nachwuchsmannschaften am Spielbetrieb teilnehmen | |
| | • Beitrag je Mannschaft (Bei diesen Vereinen kommt 3.1.2 h nicht zur Anwendung) | 25,00 € |
| d) | Beitrag für Freizeitvereine je gemeldeter Mannschaft | 25,00 € |
| | (Bei diesen Vereinen kommt 3.1.2 h nicht zur Anwendung) | |
| e) | Beitrag je neuem Spieler | |
| | • Erwachsene/Jugend/Freizeitspieler | 15,00 € |
| | • Schüler | 5,00 € |
| | • Teilnahme am Herrenspielbetrieb | 40,00 € |
| | • Teilnahme am Damenspielbetrieb (Bearbeitungsgebühr) | 10,00 € |
| f) | Beitrag bei Vereinswechsel Jugend | 20,00 € |
| g) | Beitrag bei Vereinswechsel Damen/Herren/ Freizeit | 40,00 € |
| h) | Beitrag je Mannschaft im Damen-/Herrenbereich | 20,00 € |
| | dabei Erstattung je Nachwuchsmannschaft die am Spielbetrieb der kompletten Saison teilgenommen haben | 50,00 € |
| | (Die Berechnung erfolgt nach Abschluss der Saison) nur vierer Mannschaften | |
| i) | Gründung/Auflösung einer TT-Spielgemeinschaft incl. der Umschreibung der Spielberechtigungen auf die TTSG | 150,00 € |

3.2 Turniergebühren

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | a) bei regionsoffenen Turnieren | 15,00 € |
| | b) bei verbands- bis bundesoffenen Turnieren | 40,00 € |
| | c) bei internationalen Turnieren | 60,00 € |
| | bei bundesoffenen und internationalen Turnieren erhebt der DTTB zusätzlich eine Gebühr | |
| 2. | Nichteinsenden des Oberschiedsrichterbogens auf der Ebene | |
| | a) bei regionsoffenen Turnieren | 15,00 € |
| | b) bei verbands- bis bundesoffenen Turnieren | 30,00 € |
| | c) bei internationalen Turnieren | 45,00 € |

3.3 Die offiziellen Regions- und Verbandsmeisterschaften sind für den Ausrichter gebührenfrei.

Zuschuss bei VEM Da/He/Senioren/Nachwuchs 150,00 €

Zuschuss bei Verbandsranglisten Da/He/Senioren/Nachwuchs 250,00 €

(Diese Beträge werden nur bei entsprechender Hallenausstattung und SR-Gestellung gezahlt)

Zuschuss - Andere Verbandsveranstaltungen pro Tisch 10,00 €

3.4 Die Ausbildungskosten von Schiedsrichteranwärtern bis einschließlich TTVR - Ebene gehen zu Lasten der Teilnehmer. Die DTTB - Ausbildung zahlt der TTVR.

3.5 Lehrgangsgebühren

1. Lehrgänge auf Regions- oder Verbandsebene, bei denen die Einladung der Teilnehmer durch die Region oder den Verband erfolgt (inkl. Übernachtung und Verpflegung)

Lehrgänge pro Tag **Eigenbeteiligung der Teilnehmer wird je Lehrgang festgelegt**

Tages Leistungslehrgänge im C-Schüler-Bereich 10,00 €

2. Bearbeitungsgebühr für Teilnahme an der

a) C-Trainerausbildung 55,00 €

b) B-Trainer-Ausbildung / ÜL P Ausbildung 25,00 €

3. Gebühren für Teilnehmer an

a. ÜL-/Trainer-Fortbildungen (Tagesveranstaltungen ca. 8 UE) 16,00 €

b. C.-Trainer plus Gesundheit (1 Wochenende mit ca. 22 UE) 40,00 €

a) Ausbildungen

• D-Trainer/Kindertrainer (Vorstufe der Lizenzausbildung, Zertifizierungsebene) incl. Ausbildungsunterlagen 40,00 €

• C-Trainerausbildung (1. Lizenzstufe) incl. Ausbildungsunterlagen 185,00 €

• B-Lizenz Leistungssport (2. Lizenzstufe) incl. Ausbildungsunterlagen 115,00 €

• Präventionsübungsleiterausbildung (ÜL-P) (2. Lizenzstufe) 170,00 €

• B-Lizenz (Kostenbeteiligung des TTVR) 50,00 €

• Schiedsrichterausbildung 25,00 €

• Überfachlicher Teil SBR (wird direkt beim SBR gemäß dessen Gebührenordnung gezahlt)

b. Teilnahmegebühren (Teilnahme am regelmäßigen Trainingsbetrieb im Jahr)

• Dezentraler Kader (1 x wöchentlich) 30,00 €

• Dezentraler Kader (2 x wöchentlich) 60,00 €

- Perspektivkader im Leistungszentrum Koblenz 60,00 €
- Verbandskader (VK 1 und VK 2) im Leistungszentrum Koblenz 100,00 €
- Verbandskader LK (überregionale Spitze mit Perspektive zur DTTB Spitze) kostenlos

4. Eigenbeteiligung der Spieler/innen

a. bei überregionalen Veranstaltungen.

(Wenn der TTVR Startgeld, Fahrkosten und Hotel zahlt.)

Schüler/Jugendveranstaltungen pro Wettkampftag: max: 2 Tage 10,00 €

Damen/Herrenveranstaltungen pro Wettkampftag: max 2 Tage 20,00 €

Seniorenbereich keine Eigenbeteiligung, da nur ein Zuschuss zu den Hotelkosten gewährt wird.

b. bei Leistungslehrgängen entfallen folgende Lehrgangskosten auf die Teilnehmer

(anteilige Kosten für Übernachtung und Verpflegung in der gebuchten Unterkunft)

LK: Kostenlos / **VK 1/VK 2: 40 %** / Trainingspartner: - 50,00 %

c. Wird ein Leistungslehrgängen mit Übernachtung/Frühstück in der gebuchten Unterkunft angeboten und das Mittagessen bzw. Abendessen durch den TTVR in Eigenregie angeboten ist pro Verpflegungstag ein Eigenanteil von 3,00 € (nur Mittag) bzw. 6,00 € (Mittag und Abendessen) zu entrichten. Diese Kosten werden auch bei Tageslehrgängen ohne Übernachtung erhoben. Für die Teilnehmer besteht im Sinne der Gruppengemeinschaft Teilnahmepflicht an der Gemeinschaftsverpflegung.

3.6 Rechtsmittelgebühren

1. Einspruch beim Staffelleiter/Funktionsträger/Geschäftsstelle 20,00 €
2. Einspruch beim Regionsschiedsgericht
 - a) im schriftlichen Verfahren 100,00 €
 - b) mit Antrag auf mündliche Verhandlung weitere 100,00 €
3. Einspruch beim VSEG 200,00 €

3.7 Gebühren für Verzeichnisse, Ordnungen, Listen und Etiketten

Drucksachen/auf Diskette

- DTTB-Handbuch (nur gedruckt) 12,00 €

3.8 Ordnungsgebühren bei Verstößen gegen die WO

1. Ordnungsgebühr für Mannschaftszurückziehungen

- | | |
|---|----------|
| a) Bundesliga: s. Bundesligaordnung | |
| b) Regionalliga, Oberliga: s. zusätzliche WO des DTTB | |
| c) 1. Rheinlandliga und 2. Rheinlandliga | 400,00 € |
| d) 1. Bezirksliga und 2. Bezirksliga | 200,00 € |
| e) Kreisliga, Kreisklassen | 100,00 € |
| f) Unterste Klasse der Region/Freizeitklassen | 50,00 € |
| g) Nachwuchs | 40,00 € |

2. Verstoß gegen WO Anlage 1 - Schiedsrichtergestellung der Vereine

- | | |
|---|----------|
| a) ab Kreisliga | 200,00 € |
| b) ab 2. Rheinlandliga | 500,00 € |
| c) Andere Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung
(nicht ordnungsgemäße SR-Bekleidung gemäß SR-Ordnung) | 30,00 € |
| d) Tritt ein Schiedsrichter zu einem SR-Einsatz nicht an, hat der Verein,
dem der SR angehört, für Ersatz zu sorgen. | |

Kann der Verein seiner Pflicht der SR- bzw. Ersatzgestellung nicht nachkommen, wird er mit einer Ordnungsgebühr belegt

- Nichtantreten eines eingeteilten OSR oder SR-Einsatzleiters
 - bei Verbandsveranstaltungen 50,00 €
 - bei SWTTV - Veranstaltungen 100,00 €
 - bei DTTB - Veranstaltungen 150,00 €
- Nichtantreten eines eingeteilten Schiedsrichters
 - bei Verbandsveranstaltungen 25,00 €
 - bei SWTTV-/ DTTB Veranstaltungen 50,00 €
- Nichtantreten eines eingeteilten OSR
 - im Mannschaftsspielbetrieb der vier höchsten Klassen 100,00 €
- Nichtantreten eines eingeteilten SR bei Spielen der 1. und 2. Bundesligen 50,00 €

3. Verstoß gegen die Sport- und Spielkleidung

- | | |
|---------------------|---------|
| a) Region / Verband | 20,00 € |
| b) Nachwuchs Region | 10,00 € |

- | | |
|--|----------|
| 4. Unvollständiges Antreten | |
| a) Region | 20,00 € |
| b) Verband | 30,00 € |
| c) Nachwuchs | 5,00 € |
| 5. Einsatz eines Spielers ohne gültige Spielberechtigung | |
| a) Region | 40,00 € |
| b) Verband | 100,00 € |
| 6. Nichtantreten einer Mannschaft | |
| Herren | |
| a) Region | 75,00 € |
| b) 1. und 2. Bezirksliga | 150,00 € |
| c) 1. und 2. Rheinlandliga | 300,00 € |
| d) Region Nachwuchs | 20,00 € |
| Damen | |
| a) 1. Bezirksliga und tiefer | 75,00 € |
| b) 1. Rheinlandliga | 150,00 € |
| 7. Verlegung des Spieltermins/der Uhrzeit ohne Genehmigung durch bzw. Mitteilung
an den Staffelleiter pro Mannschaft. | |
| a) Region | 40,00 € |
| b) Verband | 100,00 € |
| c) Nachwuchs | 10,00 € |
| 8. Verspätete Eingabe des kompletten Spielberichtes in clickTT | |
| a) Region | 15,00 € |
| b) Verband | 25,00 € |
| c) Nachwuchs | 5,00 € |
| 9. Verspätete Eingabe der Schnellerfassung in clickTT | |
| a) Region | 10,00 € |
| b) Verband | 15,00 € |
| c) Nachwuchs | 5,00 € |

Gibt der Verein vor dem Übermittlungstermin der Schnellerfassung den kompletten Spielbericht in das clickTT-System ein, ist die Schnellerfassung nicht mehr erforderlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es bei einer verspäteten Eingabe gemäß Nr. 8 als auch Nr. 9 beim gleichen Spiel zu einer Ordnungsgebühr für die verspätete Schnellerfassung und eine verspätete Spielberichtserfassung kommt.

Termine: Schnellerfassung – Sonntag, 15.00 Uhr

Spielbericht – Montag, 24.00 Uhr

10. Eingabe eines Wechsels/Neuantrages bzw. Jugendfreigabe in clickTT, ohne dass das entsprechende Original des Antrages mit der Unterschrift des Spielers bzw. gesetzlichen Vertreters dem Verein vorliegt.
Dem Verein wird der entsprechende Beitrag für die Beantragung in Rechnung gestellt.
- a) Eintragung von Ergebnissen nicht anwesender Spieler bzw. anderer Spieler unter dem Namen eines nicht anwesenden Spielers.
 - a) Region je Spieler 75,00 €
 - b) Verband je Spieler 200,00 €
11. Ausfüllen des online Spielberichts/Ergebnis-Schnellerfassung in clickTT, ohne das ein Spiel stattfand (je Verein) 220,00 €
12. Durchführung nicht genehmigter Veranstaltungen gemäß Turnierordnung
- a) Region 175,00 €
 - b) Verband 350,00 €
13. Verstöße gegen das Frischklebeverbot
- a) Einzelwettbewerbe
Es erfolgt der Ausschluss der Betroffenen von der Veranstaltung sowie eine Ordnungsgebühr von jeweils 100,00 €
 - b) Mannschaftsspiele
Das gesamte Spiel ist gemäß WO E 16 verloren. Der betroffene Verein erhält eine Ordnungsgebühr von 250,00 €
14. Verspätete Eingabe der Mannschaften-/Vereinsmeldung in clickTT 50,00 €
15. Verspätete Eingabe der namentlichen Mannschaftsaufstellung in clickTT 50,00 €

Zu den Punkten 15 und 16 erfolgt eine Erinnerung nach 1 Woche.

Nach 10 Tagen erfolgt eine Mahnung (Mahngebühr 7,00 €).

16. Nichtantreten bei Pokalspielen ohne Rücksicht auf die Klassenzugehörigkeit	
a) Nichtantreten für Spiele auf Regionsebene	50,00 €
b) Nichtantreten für Spiele auf Verbandsebene	100,00 €
c) Reuegebühr (an Ausrichter bei Pokalfinale)	50,00 €
17. Nichtantreten bei Verbandsmannschaftsmeisterschaften Jugend/Schüler	100,00 €
18. Sonstige Verstöße gegen die WO, die nicht bereits in einem der Punkte 3.8.1 – 3.8.18 aufgeführt sind bis zu	250,00 €
19. Versäumnisgebühren bei Nichteinhaltung von Fristen	15,00 €
20. Nichtteilnahme an der Siegerehrung	30,00 €

4. Startgelder für offizielle Veranstaltungen des TTVR (Höchstbeträge)

1. Einzelturniere	
• Damen/Herren	4,00 €
• Doppel je Spieler	2,00 €
• Nachwuchs Einzel	2,50 €
• Nachwuchs Doppel	1,50 €
• maximales Startgeld Nachwuchs	8,00 €
2. Mannschaftsturniere (Zweier-Mannschaften)	
• Damen/Herren	8,00 €
• Jugend/Schüler (Nachwuchs)	5,00 €
3. Mannschaftsturniere (Dreier-Mannschaften)	
• Damen/Herren	10,00 €
• Jugend/Schüler (Nachwuchs)	8,00 €
4. Mannschaftsturniere (Vierer-Mannschaften)	
• Damen/Herren	13,00 €
• Jugend/Schüler	10,00 €

Die Startgelder erhält der Durchführer der Veranstaltung.

4.1 Erstattung von Fahrtkosten für Mannschaften (nach WO E 14)

- | | |
|---|--------|
| 1. Zweier-/Dreier-/Vierer-Mannschaft pro km | 0,25 € |
| 2. Sechser-Mannschaft pro km | 0,50 € |

Für die Streckenbestimmung gilt die kürzeste zumutbare Wegstrecke.

5. Ehrungen

Für Ehrungen, die vom Verein für Vereinsangehörige für Ehren- bzw. Siegenadel beantragt werden beträgt die Verwaltungskostengebühr für Urkunde und Nadel. 5,00 €

6. Schlussbestimmungen

Die Gebührenordnung wurde in der vorliegenden Fassung vom Hauptausschuss des TTVR genehmigt und tritt am **10.05.2010** in Kraft.

Die Punkte 3.1.b/h. (Mannschaftsgebühr/Beitrag-Erstattung je Mannschaft) treten für den Spielbetrieb der Saison 2010/11 in Kraft.